

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES BUNDESLEHRLINGSWETTBEWERBS

1) Termin/Ort:

Die Landesinnungen richten alternierend den Bundeslehrlingswettbewerb aus.

Der genaue Termin und Ort werden auf der Bundesinnungsausschusssitzung ein Jahr im Voraus festgelegt.

2) Teilnehmer:

Die Sieger der Landeslehrlingswettbewerbe in den vier Kategorien (Fußpflege, Kosmetik, Massage und Fantasie Make-up) sind teilnahmeberechtigt am Bundeslehrlingswettbewerb. Nimmt der Sieger eines Landeslehrlingswettbewerbs nicht teil, ist der Zweitplatzierte teilnahmeberechtigt. Wird in einem Bundesland kein Landeslehrlingswettbewerb durchgeführt, nominiert die Landesinnung je einen Teilnehmer pro Kategorie.

Ein Lehrling ist im Laufe seiner Lehrzeit einmal dazu berechtigt an einem Bundeslehrlingswettbewerb teilzunehmen.

Absolviert der Lehrling eine Doppellehre darf er pro Lehrberuf einmal an einem Bundeslehrlingswettbewerb teilnehmen.

3) Preise für Wettbewerbssieger:

Folgende Preise erhalten die Lehrlinge der Plätze 1. bis 3. Platz je Kategorie

- Geldpreis des Bundesministeriums und Bundesinnung, Trophäe und Urkunde der Bundesinnung

Die Höhe der Geldpreise wird wie folgt festgelegt:

| | | |
|----------|------|-------|
| 1. Platz | EURO | 260,- |
| 2. Platz | EURO | 220,- |
| 3. Platz | EURO | 180,- |

Weiters:

- Anerkennungsurkunden der Bundesinnung für die übrigen Teilnehmer/innen
- Urkunde des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den jeweils 1. Platz

4) Wettbewerbsaufgaben:

Die Wettbewerbsaufgaben werden normiert und sind vom Bundesinnungsausschuss zu beschließen. Bei fachlicher Weiterentwicklung sind diese anzupassen und im Voraus vom Bundesinnungsausschuss neu zu beschließen.

Für die Erstellung des Fantasie Make-ups (Gesicht, Hals und Dekolleté) werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Teilnehmer/innen nehmen Ihre eigenen Modelle mit (Kosten trägt die entsendende Landesinnung).
- Modelle dürfen nicht vorbereitet sein.
- Haare müssen mit Tuch oder Turban abgedeckt werden.

- Kostüme und Verkleidungen sind nicht erlaubt, ansonsten können alle Techniken und Hilfsmittel angewendet werden.
- Die Modelle sollen dem Motto entsprechend einfarbig gekleidet sein. Die Farbe (schwarz oder weiß) wird rechtzeitig vor dem Bundeslehrlingswettbewerb bekanntgegeben.

Für die restlichen drei Kategorien stellt die durchführende Landesinnung Modelle zur Verfügung.

5) Unterbringung und An-/und Abreise der Teilnehmer/innen:

Die den Wettbewerb durchführende Landesinnung organisiert die Unterbringung der Teilnehmer/innen. Die Kosten der Unterbringung und jene für die An-/und Abreise (Wettbewerbskosten) der Wettbewerbsteilnehmer/innen trägt die den/die Wettbewerbsteilnehmer/in entsendende Landesinnung.

6) Rahmenprogramm:

Am Vorabend des Wettbewerbes findet ein von der durchführenden Landesinnung organisiertes gemeinsames Abendessen statt. Die Abendveranstaltung ist von dieser zu finanzieren.

7) Bewertung:

Die Jury besteht pro Bewerb aus 3 Personen. Die veranstaltende Landesinnung hat die Jury mit Personen aus dem jeweiligen Fachgebiet zu besetzen.

Die Bundesinnung bestimmt einen Koordinator aus einer nicht veranstaltenden Landesinnung.

Die Juroren stellen während der Wettbewerbsarbeit keine Fragen.

Die Bewertung erfolgt an Hand eines standardisierten, vom Bundesinnungsausschuss beschlossenen Fragebogens (siehe Anlage).

8) Zeitrahmen:

Die Wettbewerbsdauer wird mit 3 Stunden festgelegt. Der Beginn des Wettbewerbes wird mit 9 Uhr festgelegt. In der Arbeitszeit von 3 Stunden sind die Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die Beurteilung und die Durchführung der Wettbewerbsarbeit beinhaltet.

12:15 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Preisverleihung

9) Finanzierung:

Die Finanzierung des Bundeslehrlingswettbewerbs erfolgt gemeinsam durch alle Landesinnungen. Der veranstaltenden Landesinnung wird von den übrigen Landesinnungen eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- gewährt.

Anlage
Fragebogen